

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 07/2015

Geltung dieser Bedingungen:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Veranstaltungen von Lehrgängen, Seminaren, Schulungen und Maßnahmen (wie Kurse oder Veranstaltungen), die von der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH durchgeführt werden, sowie für den Verkauf und die Lieferung von Verlagsprodukten (wie Fachpublikationen in den Bereichen Sicherheit, Technik, Umwelt und Qualität) der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH sowie für die Überlassung von Konferenz-, Besprechungs- und Veranstaltungsräumen, Labors und Werkstätten der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH zur Durchführung von Veranstaltungen und alle damit zusammenhängenden Lieferungen und Leistungen an den Auftraggeber. Abweichende Geschäftsbedingungen der Teilnehmer oder Käufer werden hiermit für die gesamte Geschäftsbeziehung ausgeschlossen.

Soweit die Verträge mit Verbrauchern i.S. des KSchG abgeschlossen werden, gehen unabdingbare gesetzliche Bestimmungen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

A. Veranstaltung von öffentlichen Lehrgängen, Seminaren, Schulungen und Maßnahmen (wie Kursen oder Veranstaltungen):

A.1: Definition:

Öffentliche Veranstaltungen sind sowohl für Teilnehmer/innen aus unterschiedlichen Firmen als auch für Privatpersonen öffentlich zugänglich. Die Termine und Veranstaltungsorte sind im Kursprogramm, auf der Homepage oder auf Kursfoldern ausgeschrieben.

A.2: Anmeldung:

Jede Anmeldung ist verbindlich. Sofern für die jeweilige Veranstaltung nichts anderes angegeben ist, sind Anmeldungen schriftlich, d.h. per Post, Fax, E-Mail oder über die Homepage www.tuv-akademie.at vorzunehmen. Anmeldungen sind für den Fall, dass Teilnehmer/innen das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, schriftlich und sowohl vom/n der Teilnehmer/in als auch von dessen/deren gesetzlichen/r Vertreter/in unterfertigt, vorzunehmen. Die Anmeldung wird von der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH bestätigt.

A.3: Teilnahmebeträge:

Die Teilnahmebeträge können den jeweils gültigen Kursprogrammen oder sonstigen für die betreffende Veranstaltung herausgegebenen Unterlagen entnommen oder in der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH erfragt werden.

Die im Kursprogramm angegebenen Teilnahmebeträge sind vom 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres gültig, Preisänderungen vorbehalten. Das Folgeprogramm erscheint mit 1. Juli. Eventuelle Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

A.3.1: Zahlungsfristen:

Die angeführten Teilnahmebeträge gelten in EURO exkl. USt. und sind nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 2 Wochen zu überweisen.

A.3.2: Verzug:

Bei Zahlungsverzug ist die TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank zu verrechnen und eigene Mahnkosten in Höhe von EUR 4,00/Mahnung in Rechnung zu stellen.

Der/Die Teilnehmer/in verpflichtet sich weiters, die durch seinen Zahlungsverzug tatsächlich entstandenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten und Aufwendungen der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH zu ersetzen. Dazu zählen unbeschadet einer prozessrechtlichen Kostenersatzpflicht insbesondere die außergerichtlichen Kosten, die Mahnkosten, die Kosten eines Inkassounternehmens (nach Maßgabe der in der

Verordnung des BM f. wirtschaftliche Angelegenheiten vom BGBl 141/96, dargestellten, nach § 4 Abs. 2 dieser Verordnung valorisierten Vergütungen für Inkassodienstleistungen), sowie die Kosten von einschreitenden Rechtsanwälten soweit sie zweckdienlich und notwendig waren.

A.4: Rücktritt/Umbuchungen und Stornogeühren:

Der Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich erfolgen und ist bis 7 Werktagen vor Seminarbeginn kostenfrei. Die Rücktrittsfrist gilt nur dann als gewahrt, wenn die schriftliche Rücktrittserklärung an die für die Kursanmeldung vorgesehene Anschrift (Postadresse, Fax oder E-Mail) innerhalb der Frist eingelangt ist. Danach wird eine Stornogeühr in der Höhe von 20% des Teilnahmebetrages, ab 2 Werktagen vor der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen wird eine Stornogeühr in der Höhe des vollen Teilnahmebetrages verrechnet. Die Stornogeühr ist mit Wirksamkeit der Rücktrittserklärung fällig und unabhängig von den Rücktrittsgründen und einem allfälligen Verschulden zu bezahlen. Die Stornogeühr entfällt, wenn vom/von der Teilnehmer/in ein/e Ersatzteilnehmer/in genannt wird, der/die den Aufnahmevoraussetzungen entspricht und die Teilnahmegeühr bezahlt.

Bei Seminarumbuchungen ab 4 Werktagen vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungsgeühr in der Höhe von 10% des Teilnahmebetrages verrechnet.

A.5: Rücktritt durch die TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH:

Die Veranstaltung kann bis 6 Werktagen vor Seminarbeginn schriftlich von der TÜV AUSTRIA Akademie abgesagt werden. Entrichtete Teilnahmegeühren werden dann rückerstattet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

A.6: Teilnahmebestätigungen:

Ein Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebestätigung besteht, nachdem der hierfür erforderliche Prozentsatz (in der Regel 80% oder 100%) der festgelegten Kursstunden besucht wurde und die Teilnahmegeühr einschließlich der sonstigen Kosten, wie z.B. Prüfungs- & Zertifikatsgeühren, bezahlt worden sind. Sofern eine Prüfung vorgesehen ist, besteht ein Anspruch auf Ausstellung eines Zertifikats oder Zeugnisses bzw. einer anderen Leistungsbewertung, wenn die obigen Voraussetzungen für die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung vorliegen und die Prüfung erfolgreich abgelegt wurde. Die TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH behält sich vor, Teilnehmer/innen bei wissenschaftlichem Fehlverhalten, Verstoß gegen die Hausordnung oder Sicherheitsvorschriften, Verstoß gegen Gesetze oder die guten Sitten von der weiteren Teilnahme an Lehrveranstaltungen oder Prüfungen auszuschließen. Entrichtete Teilnahme-/Prüfungsgeühren werden aliquot rückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

A.7: Änderungen durch die TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH:

Die TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH behält sich das Recht vor, Änderungen im inhaltlichen Bereich des Schulungs-/Seminarprogramms, der Anzahl der Kursstunden, des Teilnahmebetrages, des Kursortes und der Kurstermine vorzunehmen, wenn sich die rechtlichen Grundlagen, auf welchen diese Vorgaben beruhen, geändert haben.

B. Veranstaltung von Inhouse Schulungen (das sind firmeninterne Lehrgänge, Seminare, Schulungen und Maßnahmen wie Kurse oder Veranstaltungen):

B.1: Definition:

Firmeninterne Veranstaltungen werden spezifisch für einzelne Unternehmen/Organisationen oder Qualifizierungsverbände durchgeführt. Dabei werden Kursinhalte und Schwerpunkte mit dem Unternehmen abgestimmt. Es ist auch möglich, dass Mitarbeiter/innen mehrerer Unternehmen an einer Inhouse Schulung teilnehmen.

Die Schulungen finden meist am jeweiligen Firmenstandort statt, die Organisation eines geeigneten Schulungsraumes kann aber auch von der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH übernommen werden.

B.2: Annahme des Angebotes:

Aufträge sind spätestens 4 Wochen vor Schulungsbeginn vom Auftraggeber unterzeichnet, schriftlich per Post, per FAX oder per E-Mail an die TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH zu übermitteln.

B.3: Kosten:

Die in den Kosten inkludierten Leistungen sind im Angebot aufgelistet. Der ausgewiesene Betrag gilt für die angeführte

maximale Teilnehmer/innenzahl. Falls im Angebot keine konkreten Kosten für weitere Teilnehmer/innen angegeben sind, erhöht jede/r zusätzliche Teilnehmer/in diesen Betrag

proportional, nicht erschienene Teilnehmer/innen begründen keinen Anspruch auf Preisreduktion.

Zusätzliche Kosten, die nicht im Leistungsangebot enthalten sind, wie z.B. Kosten für die Zertifizierungsprüfungen, Zeugnisse, Zertifikate werden gesondert verrechnet.

Werden bis spätestens 8 Tage vor Seminarbeginn die für die Schulungsorganisation angefragten Informationen nicht an die TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH rückgemeldet, wird dem Auftraggeber der zusätzlich entstandene Aufwand in Rechnung gestellt.

B.3.1: Zahlungsfristen:

Die angeführten Kurskosten gelten in EURO exkl. USt. und sind nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 2 Wochen zu überweisen. Diese Regelung gilt auch für Teilzahlungen. Sollte eine Zahlung in mehreren Teilbeträgen vereinbart werden, so ist die jeweilige Überweisung ebenfalls innerhalb einer Frist von 2 Wochen zu tätigen.

B.3.2: Verzug:

Bei Zahlungsverzug ist die TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank zu verrechnen und eigene Mahnkosten in Höhe von EUR 4,00/Mahnung in Rechnung zu stellen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich weiters, die durch seinen Zahlungsverzug tatsächlich entstandenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten und Aufwendungen der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH zu ersetzen. Dazu zählen unbeschadet einer prozessrechtlichen Kostenersatzpflicht insbesondere, die außergerichtlichen Kosten, die Mahnkosten, die Kosten eines Inkassounternehmens (nach Maßgabe der in der Verordnung des BM f. wirtschaftliche Angelegenheiten vom BGBl 141/96, dargestellten, nach § 4 Abs. 2 dieser Verordnung valorisierten Vergütungen für Inkassodienstleistungen), sowie die Kosten von einschreitenden Rechtsanwälten soweit sie zweckdienlich und notwendig waren.

B.4: Rücktritt/Umbuchungen und Stornogebühren:

Der Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich erfolgen.

Die Stornogebühr beträgt bei einem Rücktritt innerhalb von 24 bis 13 Werktagen vor Seminarbeginn 30% der Auftragssumme. Bei einem Rücktritt innerhalb von 12 bis 8 Werktagen vor Seminarbeginn beträgt die Stornogebühr 50% der Auftragssumme und bei einem Rücktritt 7 Werktagen vor Seminarbeginn 90% der Auftragssumme.

Bei Terminverschiebungen seitens des Kunden ab 12 Werktagen vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 10% des Seminarpreises verrechnet.

B.5: Rücktritt bzw. Terminverschiebung durch die TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH:

Die Veranstaltung kann bis 18 Werktagen vor Seminarbeginn schriftlich von der TÜV AUSTRIA Akademie abgesagt bzw. verschoben werden.

Bei einem Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Trainers/der Trainerin oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH sind daraus nicht abzuleiten. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen

bzw. Stundenplanumstellungen bei Lehrgängen.

Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von bereits eingezahlten Veranstaltungsbeiträgen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die Rückzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein vom Auftraggeber schriftlich bekannt gegebenes Konto.

B.6: Teilnahmebestätigungen:

Ein Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebestätigung besteht, nachdem der hierfür erforderliche Prozentsatz (in der Regel 80 % oder 100%) der festgelegten Kursstunden besucht wurde und die Teilnahmegebühr einschließlich der sonstigen Kosten wie z.B. Prüfungs- & Zertifikatsgebühren bezahlt worden sind. Sofern eine Prüfung vorgesehen ist, besteht ein Anspruch auf Ausstellung eines Zertifikats oder Zeugnisses bzw. einer anderen Leistungsbewertung, wenn die obigen Voraussetzungen für die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung vorliegen und die Prüfung erfolgreich

abgelegt wurde. Die TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH behält sich vor, Teilnehmer/innen bei wissenschaftlichem Fehlverhalten, Verstoß gegen die Hausordnung oder Sicherheitsvorschriften, Verstoß gegen Gesetze oder die guten Sitten von der weiteren Teilnahme an Lehrveranstaltungen oder Prüfungen auszuschließen. Entrichtete Teilnahme-/Prüfungsgebühren werden aliquot rückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Veranstalter/Auftraggeber wird über den Ausschluss informiert.

B.7: Änderungen durch die TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH:

Die TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH behält sich das Recht vor, Änderungen im inhaltlichen Bereich des Schulungs-/Seminarprogramms, der Anzahl der Kursstunden, der Kursgebühr, des Kursortes und der Kurstermine vorzunehmen, wenn sich die rechtlichen Grundlagen, auf welchen diese Vorgaben beruhen, geändert haben.

C: Verlag von Fachpublikationen:

C.1: Preise für Verlagsprodukte:

Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich sämtliche Preisangaben in EURO exklusive Umsatzsteuer zuzüglich aller mit dem Versand entstehenden Spesen. Sollten im Zuge des Versandes Export oder Importabgaben fällig werden, gehen auch diese zu Lasten des Bestellers.

C.1.1: Zahlungsfrist:

Für auf Rechnung ausgelieferte Ware gilt eine Zahlungsfrist von zwei Wochen.

C.1.2: Verzug:

Bei Zahlungsverzug ist die TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank zu verrechnen und eigene Mahnkosten in Höhe von EUR 4,00/Mahnung in Rechnung zu stellen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich weiters, die durch seinen Zahlungsverzug tatsächlich entstandenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten und Aufwendungen der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH zu ersetzen. Dazu zählen unbeschadet einer prozessrechtlichen Kostenersatzpflicht insbesondere, die außergerichtlichen Kosten, die Mahnkosten, die Kosten eines Inkassounternehmens (nach Maßgabe der in der Verordnung des BM f. wirtschaftliche Angelegenheiten vom BGBl 141/96, dargestellten, nach § 4 Abs. 2 dieser Verordnung valorisierten Vergütungen für Inkassodienstleistungen), sowie die Kosten von einschreitenden Rechtsanwälten soweit sie zweckdienlich und notwendig waren.

C.2: Rücktrittsrecht:

Besteller können binnen einer Frist von 7 Werktagen von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag (oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung) zurücktreten. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist ohne Angabe von Gründen abgesendet wird. Im Falle des Rücktritts findet eine gänzliche oder teilweise Rückerstattung des Kaufpreises nur Zug um Zug gegen Zurückstellung der vom Besteller erhaltenen Waren statt. Bedingung hierfür ist, dass sich die Ware in ungenutztem und als neu wiederverkaufsfähigem Zustand befindet. Die Kosten des Versandes gehen zu Lasten des Kunden. Bei Artikel, die durch Gebrauchsspuren beeinträchtigt sind oder deren Verpackung beschädigt ist, wird von uns ein angemessenes Entgelt für die Wertminderung erhoben. Gleiches gilt, wenn bei Rückgabe der Ware Zubehör (etwa Handbücher, Treiber CDs, Software, etc...) fehlt.

Ein Rücktrittsrecht besteht nicht bei Audio- oder Videoaufzeichnungen (z. B. CDs, DVDs,...) oder Software, die vom Besteller entsiegelt worden ist, ferner nicht bei Leistungen, die online (z.B. Software zum Download) übermittelt worden sind.

C.3: Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Bezahlung der Ware bleibt die Ware im Eigentum der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH. Vor vollständiger Bezahlung der Ware ist es dem Besteller untersagt, die Ware zu verpfänden, sicherungsweise zu übereignen oder Dritten sonstige Rechte daran einzuräumen.

C.4: WebAbos:

Dabei handelt es sich um webbasierte Anwendungen mit zeitlich beschränkten Zugriffsrechten.

C.4.1: Benutzungsbeschränkungen:

Für die Dauer des Abonnements gewährt die TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH eine nicht exklusive, nicht übertragbare und durch nachstehende Bestimmungen beschränkte Lizenz für die Benützung des im Abonnement genannten Online-Service. Mit Ablauf des Abonnements endet diese Lizenz.

Zugriff auf und demnach das Recht auf Benützung von TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH Online-Services haben nur diejenigen namentlich genannten Personen, die in der schriftlichen Vereinbarung mit TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH (= Bestellformular, Mitteilungen betreffend Benutzer-Änderungen) als Benutzer angeführt sind und denen von TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH ein Passwort zugewiesen worden ist.

Einzelne Funktionen können dem abonnierten Online-Service hinzugefügt oder von diesem entfernt werden, beides mit sofortiger Wirkung.

Die Kunden dürfen TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH Online-Services und aus diesen Services erhaltene Daten und Informationen nur für den privaten Gebrauch und im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit des Kunden verwenden. Der Zugriff auf die TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH Online-Services sowie deren Verwendung darf nur mittels händisch, einzeln und eigenständig ausgeführten Such- und Download-Aktivitäten erfolgen. Daten und Informationen aus TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH Online Services dürfen

- in elektronischer Form nur dem jeweiligen Benutzer selbst, jedoch nicht systematisch einer größeren Anzahl anderer Benutzer oder Dritter, z.B. durch Kopieren von Daten oder Informationen in das Kunden-interne Intranet, in Internet-Diskussions-Foren oder dgl., angezeigt werden.

- nur durch Druck bzw. Download Kommandos, die auf der Zugriffs Oberfläche selbst angeboten werden, in einfacher Ausfertigung für den privaten Gebrauch und für den Gebrauch im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit des Kunden ausgedruckt bzw. heruntergeladen werden.

Jedes nicht ausdrücklich in diesem Punkt angeführte Downloaden, Speichern, Reproduzieren, Übertragen, Anzeigen, Kopieren, Verteilen oder Verwenden von Daten und Informationen aus den Online Services ist verboten. Insbesondere ist jeder Zugriff und jede Verwendung der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH Online-Services mittels selbsttätig arbeitenden Such- und Download-Mechanismen, wie z.B. Computerprogrammen, die systematisch wesentliche Teile von Daten und Informationen herunterladen, verboten. Die Daten und Informationen dürfen nicht in Datenbanken eingestellt werden, die Dritten zugänglich sind. Weder die Daten und Informationen noch Teile davon dürfen verkauft, unterlizensiert oder auf andere Weise an Dritte übertragen werden, und zwar auch nicht in Form einer Kopie oder Reproduktion.

D: Vermietung von Räumen

D.1: Definition

Die TÜV AUSTRIA AKADMIE GMBH vermietet an allen Standorten ihre Konferenz-, Besprechungs-, Veranstaltungsräume, Labors und Werkstätten an Auftraggeber für die Durchführung von Veranstaltungen.

D.2: Veranstaltungsvertrag

Der Veranstaltungsvertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Auftraggebers zustande. Der Inhalt dieser Auftragsbestätigung ist bindend. Mündliche oder fernmündliche Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn sie durch die TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH bestätigt werden. Wird der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH nach Annahme eines Auftrages die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers zweifelhaft, so ist sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich der Auftraggeber nicht unverzüglich bereit erklärt, Vorauszahlung zu leisten.

D.3: Optionen

Optionsdaten sind für beide Vertragsparteien verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist ist die TÜV AUSTRIA AKADEMIE

GMBH berechtigt, die Räumlichkeiten anderweitig zu vermieten.

D.4: Garantie der Teilnehmer/Stornobedingungen

Sollte der Auftraggeber bereits gebuchte Räumlichkeiten stornieren, ist dies schriftlich bis spätestens 15 Werktage vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei.

- Bei Stornierung ab 14 Werktagen vor dem Veranstaltungstermin werden 30% der vertraglich vereinbarten Leistungen in Rechnung gestellt.
- Bei Stornierung ab 10 Werktagen vor dem Veranstaltungstermin werden 60% der vertraglich vereinbarten Leistungen in Rechnung gestellt.
- Bei Stornierung ab 7 Werktagen vor dem Veranstaltungstermin werden 80% der vertraglich vereinbarten Leistungen in Rechnung gestellt.
- Bei Stornierung ab 3 Werktagen vor dem Veranstaltungstermin werden 100% der vertraglich vereinbarten Leistungen in Rechnung gestellt.

Bei einem Veranstaltungsauftrag von weniger als 15 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn gelten die vorstehenden Stornobedingungen sofort mit Zustandekommen des Vertrages.

Für Veranstaltungen, bei denen Speisen und/oder Getränke bereitgestellt werden, können einmalig 20% der vertraglich vereinbarten Teilnehmeranzahl bis maximal 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei reduziert werden. Diese Angaben gelten als garantierter Vertragsinhalt und werden von der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH der Endabrechnung als Minimum zugrunde gelegt. Sollten mehr als 20% der Teilnehmer storniert werden, treten für die zusätzlichen Stornierungen die obigen Stornobedingungen in Kraft. Die TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH behält sich in diesem Fall vor, die reservierten Räumlichkeiten zu tauschen.

D.5: Vom Auftraggeber mitgebrachte Speisen und Getränke

Ohne schriftliche Zustimmung der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH dürfen keinerlei Speisen und Getränke zur Konsumierung mitgebracht werden. Die TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH behält sich vor, für mitgebrachte Speisen und Getränke ein angemessenes Entgelt in Rechnung zu stellen.

D.6: Veranstaltungsräume

Reservierte Räume stehen dem Auftraggeber nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraumes zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme darüber hinaus bedarf der Zustimmung der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH und wird grundsätzlich nur gegen zusätzliches Entgelt gewährt. Wird vom Auftraggeber am Veranstaltungstag eine Änderung der schriftlich vereinbarten Bestuhlung in den bereitgestellten Räumlichkeiten gewünscht, wird diese Leistung nach Aufwand in Rechnung gestellt. Raumänderung bleiben der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH vorbehalten, soweit diese unter Berücksichtigung der Interessen der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH für den Veranstalter zumutbar sind.

D.7: Mitgebrachte Gegenstände, Transportverpackungen, Dekorationsmaterial

Mitgebrachte Ausstellungs- und sonstige Gegenstände sind nach Veranstaltungsende zu entfernen. Kommt der Auftraggeber dieser Regelung nicht nach, so hat die TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH das Recht, eine Entfernung, kostenpflichtige Lagerung oder gegebenenfalls kostenpflichtige Rücksendung vorzunehmen. Eingebachte Transportverpackungen und alle sonstigen Verpackungsmaterialien sind vom Auftraggeber auf eigene Kosten zu entsorgen. Bei Zurücklassen nach der Veranstaltung kann eine Entsorgung durch die TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH kostenpflichtig vorgenommen werden. Um Beschädigungen der Wände vorzubeugen, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstiger Gegenstände vorher mit der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH abzustimmen. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass insbesondere Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht. Sollte über die übliche Endreinigung hinaus eine zusätzliche Reinigung der vom Auftraggeber benützten Räumlichkeiten notwendig sein, ist der Auftraggeber verpflichtet, die damit verbundenen Kosten zu bezahlen.

D.8: Haftung

Der Auftraggeber ist für die korrekte und sichere Aufbewahrung von ihm eingebrachter Gegenstände und Ausstellungsstücke jeder Art selbst verantwortlich. Versicherungsschutz für eingebrachte Gegenstände besteht seitens

der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH nicht. Der Auftraggeber haftet für Verluste und Beschädigungen, die durch ihn selbst, seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden.

D.9: Betriebsfremde elektrische Geräte und Anlagen

Sind vom Auftraggeber eigene elektrische Anlagen oder Geräte vorgesehen, so bedarf es vor Anschluss an das Stromnetz der Zustimmung der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH. Der anfallende Stromverbrauch wird nach den gültigen Bereitstellungs- und Arbeitspreisen berechnet, wie das Versorgungsunternehmen sie der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH belastet. Eine pauschale Berechnung steht der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH frei.

D.10: Behördliche Bewilligungen

Der Auftraggeber ist verpflichtet zu seinen Lasten dafür zu sorgen, dass alle erforderlichen Bewilligungen und Genehmigungen für die Veranstaltung rechtzeitig vorliegen. Für Musikveranstaltungen hat die AKM-Anmeldung durch den Auftraggeber zu erfolgen.

D. 11: Veranstaltungen wochentags nach 17.00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

Für Veranstaltungen die wochentags nach 17.00 Uhr stattfinden oder an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen ist pro benötigtem Betreuungspersonal ein Sonderzuschlag für Personalkosten zu bezahlen.

D. 12: Preise und Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich sämtliche Preisangaben in EURO exklusive Umsatzsteuer. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und der Durchführung der Veranstaltung 120 Tage, so behält sich die TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen. Die Rechnung wird am Tag nach der Veranstaltung ausgestellt und ist innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug zahlbar. Nicht konsumierte Leistungen werden im Nachhinein nicht abgezogen. Ändert der Auftraggeber seine Postadresse und kann die Rechnung nicht zugestellt werden, ändert sich die Fälligkeit der Rechnung nicht. Der Auftraggeber ist in jedem Fall verpflichtet, seine aktuelle Postadresse bekannt zu geben.

D.13: Verzug

Bei Zahlungsverzug ist die TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank zu verrechnen und eigene Mahnkosten in Höhe von EUR 4,00/Mahnung in Rechnung zu stellen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich weiters, die durch seinen Zahlungsverzug tatsächlich entstandenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten und Aufwendungen der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH zu ersetzen. Dazu zählen unbeschadet einer prozessrechtlichen Kostenersatzpflicht insbesondere, die außergerichtlichen Kosten, die Mahnkosten, die Kosten eines Inkassounternehmens (nach Maßgabe der in der Verordnung des BM f. wirtschaftliche Angelegenheiten vom BGBl 141/96, dargestellten, nach § 4 Abs. 2 dieser Verordnung valorisierten Vergütungen für Inkassodienstleistungen), sowie die Kosten von einschreitenden Rechtsanwälten soweit sie zweckdienlich und notwendig waren.

D. 14: Benutzung des Firmennamens der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH

Zeitungsanzeigen und Veröffentlichungen betreffend in der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH stattfindenden Veranstaltungen welcher Art auch immer, bedürfen der vorherigen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH. Erfolgt eine Zeitungsanzeige oder Veröffentlichung ohne vorherige Zustimmung, so hat die TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH das Recht, die Veranstaltung abzusagen.

D.15: Kündigung durch die TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH

Die TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH ist berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos durch einseitige schriftliche Erklärung an den Auftraggeber zu beenden. Ein wichtiger Grund liegt etwa vor, wenn

- der Auftraggeber gegen wesentliche Bestimmungen der AGB verstößt,
- die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet,
- der Ruf sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet ist sowie

- im Falle höherer Gewalt.

Der Auftraggeber ist zur Geltendmachung allfälliger Schadenersatzansprüche nicht berechtigt.

E: Gemeinsam anwendbare Bestimmungen:

E.1: Gewährleistung, Schadenersatz:

Die Gewährleistung erstreckt sich auf das gesetzlich vorgesehene Ausmaß. Auftretende Mängel sind möglichst bei Lieferung bzw. nach Sichtbarwerden bekannt zu geben.

Schadenersatzansprüche gegen die TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH, die durch leichtes Verschulden verursacht wurden, sind ausgeschlossen.

Macht der Vertragspartner gegen die TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH Schadenersatzansprüche geltend, so ist er sowohl bezüglich der Verursachung, Rechtswidrigkeit, als auch hinsichtlich des Verschuldens sowie des Verschuldensgrades beweispflichtig. Die Abtretung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche an Dritte udgl. ist unzulässig.

E.2: Kompensationsverbot:

Gegen den Anspruch der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH auf Bezahlung der Teilnahmegebühr und sonstiger Kosten ist die Aufrechnung allfälliger Gegenforderungen ausgeschlossen.

E.3: Datenschutz:

Anmelde- und Bestelldaten werden zum Zwecke der Geschäftsabwicklung und Kundenbetreuung elektronisch erfasst, verwendet und vertraulich behandelt. Sie werden nicht an Dritte außerhalb der TÜV AUSTRIA Gruppe weitergegeben, außer dies ist für die Vertragsabwicklung unbedingt erforderlich. Im Falle einer gesetzlich zwingenden Offenlegung der erhaltenen Informationen wird der Auftraggeber oder die betroffene Person über die Weitergabe dieser Informationen unterrichtet, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist. Wenn keine Informationen mehr von der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH gewünscht werden, können diese jederzeit abbestellt werden.

E.4: Copyright:

Alle Daten, Grafiken und sonstige Werke im urheberrechtlichen Sinn auf der Web-Site der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH genießen urheberrechtlichen Schutz und dienen ausschließlich der persönlichen Information unserer Kunden. Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reproduktion, das Kopieren und der Ausdruck der gesamten Web-Site sind nur zum Zweck einer Bestellung bei der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH erlaubt. Jede darüber hinausgehende Bearbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung und/oder öffentliche Wiedergabe überschreitet die übliche Nutzung und stellt einen Verstoß gegen das Urheberrecht dar.

E.5: Salvatorische Klausel:

Unwirksame Bestimmungen dieser Vereinbarung beeinträchtigen die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien kommen im Falle der Unwirksamkeit einer Klausel dieser Vereinbarung überein, diese durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die AGB gelten gegenüber Verbrauchern (i.S. d. KSchG) nur, soweit ihnen nicht zwingende Regelungen des Konsumentenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 140/1979, entgegenstehen.

E.6: Anwendbares Recht, Gerichtsstand:

Es gilt österreichisches Recht ausschließlich seiner Verweisungsnormen. Die Geltung des UN-Kaufrechts wird einvernehmlich ausgeschlossen. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien vereinbart.

Diese Bestimmung findet auf Verbrauchergeschäfte keine Anwendung.